

ANMELDUNG „NJJV-Sommercamp 2012“

Hiermit melde ich mich/ meine Tochter/meinen Sohn verbindlich für das vom Niedersächsischen Ju-Jutsu Verband e.V. angebotene „NJJV-Sommercamp 2012“ von Sonntag, 22. Juli 2012, bis Sonntag, 29. Juli 2012, in Norden/Norddeich an:

Nachname: Vorname:

Geburts-Datum: Verein:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

Krankenversich.:

Die Teilnehmer-Gebühr für das Sommercamp 2012 beträgt: **129,90 €**

Der/Die Teilnehmer/in wünscht einen Bustransfer von/nach **Delmenhorst/Norden**: ja nein
Die Teilnehmer-Gebühren für den Bustransfer betragen: 11,90 €

Der/Die Teilnehmer/in wünscht einen Bustransfer von/nach **Oldenburg/Norden**: ja nein
Die Teilnehmer-Gebühren für den Bustransfer betragen: 11,90 €

Die/der Teilnehmer-in ist Vegetarier-in: ja nein

Die/der Teilnehmer-in nimmt an der **JuLeiCa-Ausbildung** teil: ja nein
(Mindestalter 15 Jahre)

Die/der Teilnehmer-in nimmt als **Betreuer/in** teil: ja nein
(Mindestalter 16 Jahre)

Ich verpflichte mich, mit der Anmeldung bis spätestens 22. Juni 2012 den Betrag von: 129,90 € bzw. 141,80 € auf das Konto des NJJV, Volksbank Mitte eG, Blz 26061291, Konto 5038604 mit dem Verwendungszweck: NJJV-Camp 2012, Vorname, Nachname, zu überweisen

oder in bar an Reiner Sonntag, Landesjugendreferent im NJJV zu entrichten.

Diese Jugend-pflegerische Maßnahme ist förderungsfähig, da die JUGEND im NJJV freier Träger der Jugendhilfe ist. Förderungsanträge erhalten Sie in dem für Sie zuständigen Jugendamt.

Die Vergabe der Teilnehmer-Plätze erfolgt nach Zahlungseingang.

Die Teilnahmebedingungen werden von uns uneingeschränkt anerkannt.

Eine Zahlungs- und Teilnahme-Bestätigung erhalten wir nach Zahlungseingang.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/ Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten



JU • JUTSU

Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband

- JUGEND im NJJV -



TEILNAHMEBEDINGUNGEN SOMMERCAMP 2012

1. Anbieter (Veranstalter):

Ju-Jutsu-Jugend, Niedersächsischer Ju-Jutsu-Verband e.V., Birkenweg 1, 37115 Duderstadt
Landesjugendreferent im NJJV, Reiner Sonntag, Dresdener Straße 50, 27755 Delmenhorst,
E-Mail: jugend@njiv.net, Telefon: 04221-780-209, Mobil: 0152-0897-3632

2. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars an den Anbieter zu richten:

Reiner Sonntag, Landesjugendreferent im NJJV, Dresdener Straße 50, 27755 Delmenhorst,
E-Mail: jugend@njiv.net, Telefon: 04221-780-209, Mobil: 0152-0897-3632.

Anmeldeschluss ist der **22. Juni 2012**. Die Teilnahme erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseinganges.

Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande.

3. Zahlung

Die Teilnehmer-Gebühr ist bei der Anmeldung fällig und bis **22. Juni 2012** auf das Konto des NJJV, Volksbank Mitte eG, Blz 26061291, Konto 5038604 einzuzahlen oder in bar an Reiner Sonntag, Landesjugendreferent im NJJV, Dresdener Straße 50, 27755 Delmenhorst zu entrichten.

4. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung ist **und** der Zahlungseingang erfolgt ist, erhält die/der Teilnehmer-in seine persönliche Teilnahmebestätigung mit weiteren Reiseinfos.

5. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen.

Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 40% der Teilnehmer-Gebühr

Absage bis 1 Woche vor Freizeitbeginn: 50% der Teilnehmer-Gebühr

Absage bis Reiseantritt: 60% der Teilnehmer-Gebühr

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Stellt die/der Teilnehmer-in eine Ersatzperson, so fallen lediglich 10,- Euro Umbuchungsgebühren an.

6. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass einzelne Veranstaltungsteile oder die gesamte Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

7. Versicherung

Alle Teilnehmer-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmer-in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

8. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut. Alle betreuenden Personen haben den Ehrenkodex zur Betreuung junger Menschen und den Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauchs unterschrieben.

9. Spielregeln

Setzt sich ein-e Teilnehmer-in trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuer-innen-Team das Recht, die/den Teilnehmer-in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Delmenhorst als vereinbart.